Der Bürgermeister

Absender:			



Stadt Bad Iburg Ordnungsamt Am Gografenhof 4 49186 Bad Iburg

Ihre Ansprechpartnerin für Rückfragen:

Frau Möllenkamp Telefon: 05403/404-34

E-Mail: ordnungsamt@badiburg.de

Vorüberlegungen

- Vermeiden Sie kleinere Feuer und überlegen Sie bitte, ihr Material bei den großen öffentlichen Osterfeuern anzuliefern.
- <u>Grünplatz Bad Iburg</u>, Ostenfelde, <u>Kreienbrink</u>: Annahme von Strauch- und Grünschnitt / kompostierbaren Grünabfällen aus Garten-, Park- und Grünanlagen (ggf. gegen Gebühr).
- Recyclinghof Georgsmarienhütte: Annahme von u. a. Altholz, Altreifen, Sperrmüll, Restmüll (ggf. gegen Gebühr).

Anzeige eines Osterfeuers am Ostersonntag

Veranstalter:

	Veranstalter	Verantwortliche Aufsichtsperson während der Veranstaltung (falls nicht mit dem Veranstalter identisch)
Organisation		
Name		
Vorname		
Straße/Nr.		
PLZ/Wohnort		
Telefon		
Mobiltelefon		

Veranstaltungsort/Abbrennort	(bitte fügen S	Sie einen Lageplan	bei):

Eigentümer			
Ortsteil	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Anschrift oder ggf. nähere L	agebeschreibung	•	

Abbrennzeit:

Tag	Datum	Beginn		Ende	
Ostersonntag		ca	Uhr	ca	Uhr

Art und Größe					
Grundfläche in m ²		Höhe in m			
Art des Brennmaterials		Menge des Brennmaterials (ggf. Schätzung) in m ³			
Angaben zur Veranstalt	ung	•			
Öffentlich: Erwartete Besucherzahl:		☐ ja ca	nein Personen		
(z. B. Feuerlöscher, Handy	Getroffene Vorkehrungen zum Schutz der Nachbarn (z. B. Feuerlöscher, Handy für Notruf, Information an die Nachbarn, Anwesenheit der Feuerwehr, Freihalten von Rettungswegen)				
Schlusserklärung					
der Verordnung über die Al Stadt Bad Iburg vom 17.03	Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich den auszugsweise anliegenden § 13 "Brauchtumsfeuer" der Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bad Iburg vom 17.03.2016 erhalten habe.				
§ 13 nicht einhalte.					
Mir ist bekannt, dass diese Anzeige nicht die Zustimmung des Grundstückseigentümers oder eines sonstigen Nutzungsberechtigten ersetzt sowie notwendige Genehmigungen nach anderen					
Rechtsvorschriften. Sofern Getränke und/oder Speisen angeboten werden, ist mit dem Anzeigeformular für das Osterfeuer auch gleichzeitig ein Gaststättengewerbe nach § 2 Abs. 1 und 4 des Niedersächsischen					
Gaststättengesetzes anzuzeigen. Ich nehme zur Kenntnis, dass das von mir angezeigte Osterfeuer ggf. durch die Stadt Bad Iburg vor Ort überprüft wird. Trotz ggf. erfolgter behördlicher Kontrolle bleibt der Veranstalter im haftungsrechtlichen Sinne verantwortlich.					
Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und dass sie richtig und vollständig sind.					
Ort, Datum	Unterschrift (Veranstalter)		Unterschrift (Verantwortliche Aufsichtsperson)		

Anlage: Lageplan des Veranstaltungsortes/Abbrennortes

<u>Hinweis:</u> Sie erhalten in Kürze eine Bestätigung Ihres angezeigten Osterfeuers.